



**Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
K-Drs. 191**



© Deutscher Bundestag [Quelle](#)

## *Bericht für die Kommission*

*Zentraler Botschaften der beiden Workshops mit  
jungen Erwachsenen und BeteiligungspraktikerInnen*

Im Auftrag der  
Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1 | 11011 Berlin  
Telefon: +49 (0)30 227-32978  
kommission.endlagerung@bundestag.de



e-fect dialog evaluation consulting eG  
Kopenhagener Str. 71  
10437 Berlin  
Telefon: 0163-3189123  
standortsuche@e-fect.de





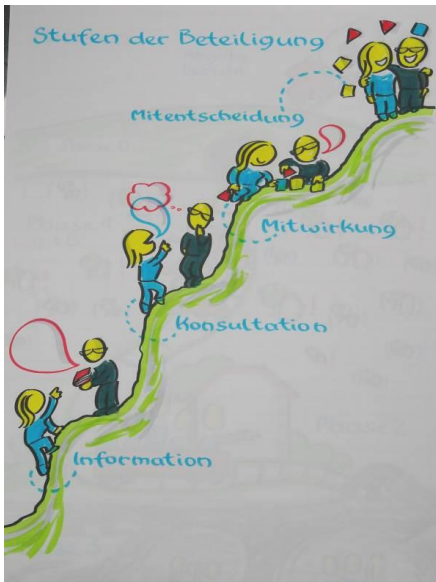
## *Inhaltsverzeichnis*

Unsere zentralen Botschaften	3
Zentrale Fragen	3
Allgemeine Anforderungen an den Prozess der Standortsuche	3
Zukunftsvorbehalt und Rückholbarkeit	4
Aussöhnung – und Anerkennungskultur	5
Phase 0 oder das Schwarze Loch	5
Organisationen und Gremien	6
Regionale Beteiligung	7
Lernender Prozess	8
Erarbeitung einer Kommunikationsstrategie	9
Empfehlungen für eine Ansprachestrategie	10
Warum soll eine Region ja als Standort sagen?	11
Anlage Phasen der Beteiligung	13



## Unsere zentralen Botschaften

### Zentrale Fragen



Folgende zentrale Fragen leiteten die Arbeit der Teilnehmenden:

- Wie kann sich die breite Bevölkerung / Zivilgesellschaft in einem fairen und transparenten Verfahren an der Standortsuche beteiligen?
- Wie können wir eine Beteiligung möglich machen, die viele Menschen in Deutschland möglichst schon zu Beginn des Standortauswahlverfahrens anspricht und einbindet?
- Was ist notwendig, damit viele Menschen dem vorgeschlagenen Vorgehen zustimmen können?

Dazu entwickelten die Teilnehmenden weitere Fragen:

- Wie können die Interessen künftiger Generationen berücksichtigt werden?
- Wer soll/muss in welcher Phase zu welchen Themen beteiligt werden? Welche Mitwirkungsmöglichkeiten sind sinnvoll?
- Welche Rollen und Interessen haben die Akteure? Welche Einflussmöglichkeiten der Bevölkerung bestehen?
- Welche Ansprüche an die Qualität und Anforderungen an einen gelingenden Beteiligungsprozess haben die Teilnehmenden der Workshops?

### Allgemeine Anforderungen an den Prozess der Standortsuche

#### Ergebnisoffenheit

Das Gebot der Kommission, einen ergebnisoffenen Prozess bei der Standortsuche für die Lagerung hochradioaktiver Abfälle an einem Standort in der Bundesrepublik Deutschland zu führen, wird ausdrücklich unterstützt.

#### Aktivierung der Bevölkerung

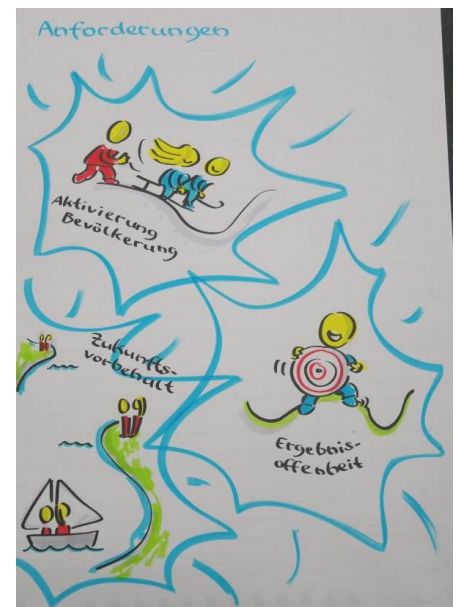
Den Teilnehmenden ist wichtig, auch Teile der Bevölkerung auf allen Stufen der Partizipation zu aktivieren, die bisher noch nicht in die Diskussion um die Suche eines Standorts für die Lagerung (hoch)radioaktiver Abfallstoffe eingebunden sind.

Wichtig ist die Teilnehmenden durch die Beteiligung auch zu politisieren und ihnen ihren Einfluss auf den politischen Prozess zu veranschaulichen.

#### Frühzeitige und kontinuierliche Beteiligung

Um dem Beteiligungsparadoxon<sup>1</sup> zu begegnen sollen konsequent viele Personen auch schon zu Beginn des Prozesses informiert und eingebunden werden. Frühzeitig heißt, dass auch bis zur Abgabe des Berichtes und direkt danach der Beteiligungsprozess weiter geführt werden muss.

Den Teilnehmenden ist bewusst, dass es aufwändig sein wird, die Beteiligung über einen so langen Zeitraum aufrecht zu erhalten. Kontinuierliche Beteiligung impliziert bei



<sup>1</sup> Am Anfang eines Prozesses, wo noch viele Entscheidungsspielräume herrschen, beteiligen sich nur Wenige. Am Ende eines Prozesses, wo viele Weichenstellungen getroffen sind, mobilisiert sich die Bevölkerung und will Einfluss nehmen.



**Einbindung von Kinder / Jugendliche und junge Erwachsenen**

diesem langen Prozess über 15 bis 20 Jahre, dass mindestens regelmäßig Informationen zu aktuellen Entwicklungen verbreitet werden sollen.

Die aktive Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen muss kontinuierlich gewährleistet werden. Dafür müssen entsprechende Strukturen geschaffen und mit Ressourcen ausgestattet werden. Über das Prinzip eines sich kontinuierlich wieder verjüngenden Gremiums sollte nicht nur bei diesem Gremium nachgedacht werden.

**Messbare Erfolgs- und Verfahrenskriterien und Grundsätze guter Beteiligung**

Der Prozess sollte neben messbaren Erfolgs- und Verfahrenskriterien auch Grundsätze einer guten Beteiligung und eine detaillierte Benennung der Akteure / Zielgruppen, deren Interessen und deren konkrete Einflussmöglichkeiten im Rahmen der Beteiligung umfassen. Neben konkreten Beteiligungsmöglichkeiten bedarf es auch Qualitätskriterien, die die Kommission mit der Beteiligung erreichen möchte (bspw. frühzeitige Beteiligung, Zielgruppen der Beteiligung; Transparenz über Verfahren und Inhalte; Laienverständliche Informationen; etc.). Einen ersten Vorschlag, wer wann in welchem Umfang zu welchem Thema in welcher Phase beteiligt werden soll, findet sich in der Anlage „Phasen der Beteiligung“.



**Finanzierung**

Die geplante Finanzierung des Standortsuchprozesses muss langfristig gesichert werden, um nicht von externen Einflüssen abhängig zu sein. Dazu sollte klar sein, wer (Bund, Kernkraftwerksbetreiber etc.) wieviel Geld zur Verfügung stellt, wie verfügbar dieses Geld ist, welche Einflussmöglichkeiten damit verbunden sind und wie mit weiterem Kapitalbedarf umgegangen wird.

**Nationales Referendum**

Zu der Frage, ob es ein Nationales Referendum am Ende zur endgültigen Auswahl des Standortes oder ein Nationales Referendum zu Beginn des Verfahrens über die Kriterien und den Prozess (inkl. vorhergehender intensiver Beteiligung) geben soll, gibt es keine klaren Mehrheiten bei den Beteiligten. Argumente für direkte Partizipation stehen der Befürchtung interessengeleiteter, standortabhängiger Abstimmungsverhalten gegenüber.

**Zukunftsvorbehalt und Rückholbarkeit**

**Generationengerechtigkeit durch künftige Veränderbarkeit**

Unter Zukunftsvorbehalt verstehen die Teilnehmenden, dass auch künftige Generationen die Möglichkeit haben, aufgrund neuer technologischer Möglichkeiten oder veränderten Werten, den Prozess noch zu verändern. Das Verfahren muss auch in Zukunft durch künftige Generationen angepasst werden können. Für die Veränderbarkeit des Verfahrens in Zukunft bedarf es klarer Regeln und hoher Hürden. Regelungen können nur durch bessere und sicherere ersetzt werden<sup>2</sup>. Dazu bedarf es eines orientierenden Grundrahmens – im Sinne der oben genannten Qualitätskriterien.



**Rückholbarkeit der radioaktiven Abfälle**

Ein Thema, das damit unmittelbar in Verbindung steht ist beispielsweise die Rückholbarkeit der eingelagerten Abfälle. Obwohl die Teilnehmenden auch die Gefahren

Ein Thema, das damit unmittelbar in Verbindung steht ist beispielsweise die Rückholbarkeit der eingelagerten Abfälle. Obwohl die Teilnehmenden auch die Gefahren

<sup>2</sup> Den Teilnehmenden ist bewusst, dass die Frage, ob eine Veränderung einer Regelung tatsächlich besser ist, objektiv nur mit zeitlichem Abstand bewertbar sein dürfte.



der Rückholbarkeit durch politischer Änderungen / Regimewechsel, Änderungen der Finanzlage und der Sicherheit des radioaktivem Abfalls in dem Lager sehen, überwiegen die Argumente für eine Rückholbarkeit. Insbesondere die Möglichkeiten der Transformation von radioaktivem Abfall in Energie durch die Entwicklung neuer Technologien sowie notwendige Eingriffe nach Naturkatastrophen oder Stolleneinbrüchen werden genannt. Daher sollten künftige Generationen hier beispielsweise noch Veränderungsmöglichkeiten haben.

## Aussöhnung – und Anerkennungskultur

### Aufarbeitung der Vergangenheit

Für einen Neuanfang des Verfahrens für die kritisch engagierten Akteure sind Aktivitäten zur Aussöhnung notwendig, um dem verständlichen Misstrauen zu begegnen. Dabei ist die Umbenennung der Akteursgruppe „Kritische Öffentlichkeit“ in „Engagierte kritische Öffentlichkeit“ nicht nur semantischer Art, sondern würdigt das hohe, oft jahre- und jahrzehntelange Engagement dieser Menschen.

Notwendig sind also eine Aussöhnung mit der Vergangenheit und eine Anerkennungskultur für die kritische Begleitung des atomaren Zeitalters als Bestandteil des Beteiligungsprozesses. Die Frage, welche Möglichkeiten es gibt, das ehrenamtliche, langjährige Engagement der Akteure wert zu schätzen, muss der Bericht der Kommission noch nicht beantworten. Es ist aber eine Aufgabe für den künftigen Prozess dieses Vorhaben aktiv voranzutreiben.

## Phase 0 oder das Schwarze Loch

Eine große Gefahr sehen die jungen Erwachsenen und BeteiligungspraktikerInnen darin, dass nach Abgabe des Berichts der Kommission der Prozess zum Erliegen kommt und dann später wieder neu gestartet werden muss. Daher sollte das Nationale Begleitgremium schnell eingesetzt werden. Und es bedarf in der Vorphase (schwarzes Loch) einer neutralen Instanz, die die Informationen aus dem bisherigen Prozess weitergibt, die Bevölkerung informiert und auch zu Fragestellungen beteiligen kann.

### Dialog Kriterien

Einen Erfolgsfaktor sehen die Beteiligten in akzeptierten Kriterien für die Endlagersuche. Werden sie wie geplant nur kurz und mit einer kleinen Anzahl diskutiert, besteht die Gefahr, dass später diese Kriterien in Frage gestellt werden. Daher sollten die Kriterien intensiv mit allen Akteursgruppen diskutiert werden. Doch wann kann dies geschehen? Einerseits das "window of opportunity" nutzen und schnell politische Entscheidungen herbeiführen und andererseits die Kriterien intensiv mit der breiten Öffentlichkeit diskutieren, um einen breiten Konsens dazu in Bevölkerung herzustellen (Legitimation / Glaubwürdigkeit).



Doch gerade die Legitimation der Kriterien insbesondere durch eine intensive und breit geführte Diskussion darüber werden als „Lackmustest“ (Nachweis über die Glaubwürdigkeit des Prozesses) für den Prozess angesehen.

### Vorschlag eines zweistufigen Beschlusses

Die Teilnehmenden unterbreiten daher folgenden Vorschlag eines zweistufigen Beschlusses durch den Deutschen Bundestag:

- Stufe 1: Der Prozess einschließlich der Gremien wird beschlossen. Die Kriterien werden unter dem Vorbehalt der künftigen Diskussionen beschlossen. Daraufhin erfolgt eine intensive und breite Diskussion der Kriterien
- Stufe 2: Es gibt einen endgültigen Beschluss zu den Kriterien auf Grundlage der Diskussionen

Somit kann es zu dem gewünschten Beschluss über das Standortsuchverfahren noch in 2017 kommen und dennoch wird eine intensive Diskussion der Kriterien ermöglicht.



## Organisationen und Gremien

### Nationales Begleitgremium

Die Aufgaben, Zusammensetzung und Kompetenzen des Nationalen Begleitgremiums müssen genau beschrieben werden. Insbesondere zu klären sind dabei:

- Wer begleitet, wer kontrolliert dieses Gremium?
- Wie setzt sich das Gremium zusammen? Werden Organisationen oder Personen benannt? Wer bestimmt die Mitglieder? Wird Transparenz darüber hergestellt, welche Interessen die Mitglieder noch verfolgen?
- Gibt es ein gemeinsames Verständnis der Mitglieder dazu, was es bedeutet "im Gemeinwohl der Gesellschaft" zu handeln, oder muss das gemeinsam erarbeitet werden? Vielleicht auch mit weiteren Akteuren?
- Wie ist die Dauer der Mitgliedschaft? Vorschlag der Teil-Rotation der Mitglieder, so dass Wissen erhalten wird aber auch im Laufe der Zeit neue Mitglieder gewonnen werden.
- Wie können gesellschaftliche Minderheiten in den Prozess eingebunden werden?

Zu den vorgeschlagenen zwei ZufallsbürgerInnen gibt es noch eine Reihe von Fragen (Auswahlverfahren und dessen Kriterien, Verantwortung, Rechenschaftspflicht, Freistellung und Aufwandsentschädigung, Empowerment etc.), die geklärt werden müssen. Klar ist, dass dies nur ein einzelner Teil der Beteiligung der breiten Bevölkerung sein kann. Alternativ könnten auch mehr ZufallsbürgerInnen in dem Gremium sein.

Aus Sicht der Teilnehmenden sollte dieses Begleit- und Aufsichtsgremium schnell nach Abgabe des Berichtes eingesetzt werden. Hier sollte die Kommission mit Nachdruck eine Frist empfehlen.



### Bundesamt für Entsorgung

Die Teilnehmenden befürworten einen Vorhabenträger in öffentlicher Hand, der einer gesellschaftlichen Kontrolle unterliegt. Einige der Aufgaben sind ja bereits im bestehenden StandAG genannt.

Die Teilnehmenden plädieren dafür, noch mal genauer zu beschreiben, welche Aufgaben das BfE künftig hat, wie die Zusammenarbeit mit den anderen Gremien und Akteuren aussieht und welche Aufgaben es selbst durchführt oder wo sie diese an Externe vergibt.

### Schnittstellenmanagement und Steuerung des Beteiligungsprozesses



Sehr große Einigkeit herrschte darüber, dass es einer intensiven Koordination der verschiedenen Informations- und formellen und informellen Beteiligungsprozesse bedarf. Insbesondere der Informationsfluss ist zu gewährleisten und Übersetzungsleistungen (z. B. laienverständliche Aufbereitung, Aufbereitung in Leichter Sprache) zu veranlassen.

Große Einigkeit bestand auch darin, dass dieses Management der verschiedenen Beteiligungsprozesses außerhalb des BfE angesiedelt werden soll. Offen blieb, ob das Schnittstellenmanagement für den Beteiligungsprozess vom BfE verantwortet aber extern durchgeführt oder ob es beispielsweise von dem Nationalen Begleitgremium verantwortet wird.

### Gutachten

Grundsätzlich soll die Beauftragung von Gutachten auch durch Minderheiten möglich sein. Zu klären ist noch, wie erfolgt die Auswahl? Wie kommen die Akteure an das notwendige



Wissen? Ist ggfs. eine spezifische Aufbereitung für Akteure notwendig? Hier bedarf es weiterer Regelungen.

## Regionale Beteiligung

Eine Beteiligung der regionalen Bevölkerung halten die Teilnehmenden für unabdingbar. Hier muss schon im Konzept deutlicher werden, welche Mitwirkungsmöglichkeiten die Menschen vor Ort haben.

### Beteiligungsparadoxon

Wie kann das Beteiligungsparadoxon aufgehoben werden? Am Anfang eines Prozesses, wo noch viele Entscheidungsspielräume herrschen, beteiligen sich nur Wenige. Am Ende eines Prozesses, wo viele Weichenstellungen getroffen sind, mobilisiert sich die Bevölkerung und will Einfluss nehmen. (Beispiel: Stuttgart 21)

### Konsequenzen Endlager für die Region

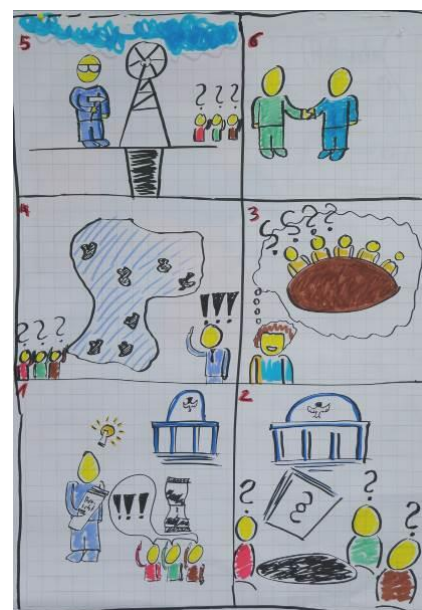
Wichtig ist, frühzeitig den Regionen deutlich zu machen wie sieht das Endlager aus und welche Konsequenzen hat ein Endlager im Regelbetrieb? Auch die Chancen und Vorteile der Ansiedlung eines Endlagers (strukturell, wirtschaftlich, finanziell, ideell) sollten dargelegt werden.

### Zusammensetzung Rat der Regionen

Bei den bisherigen Überlegungen zur Zusammensetzung sehen die Teilnehmenden noch weiteren Klärungsbedarf:

- Wie genau setzt sich der Rat der Regionen zusammen?
- Was passiert mit den Kommunen, die aus dem Verfahren herausfallen? Scheiden die ausscheidenden Regionen aus dem Rat der Regionen aus oder verbleiben diese im Rat?
- Was würde es bedeuten, den Rat der Regionen zu verkleinern? Was, die Größe beizubehalten?
- Wie kann sichergestellt werden, dass die entsandten VertreterInnen nicht den Prozess blockieren? („Nicht bei uns!“)

Wichtig ist auch die Mitwirkung von Akteuren aus der Zivilgesellschaft in diesem Gremium. Ggfs. kann auch über regionale Wahlen zum Mitglied für dieses Gremium beispielsweise auf Regionalen Veranstaltungen nachgedacht werden.



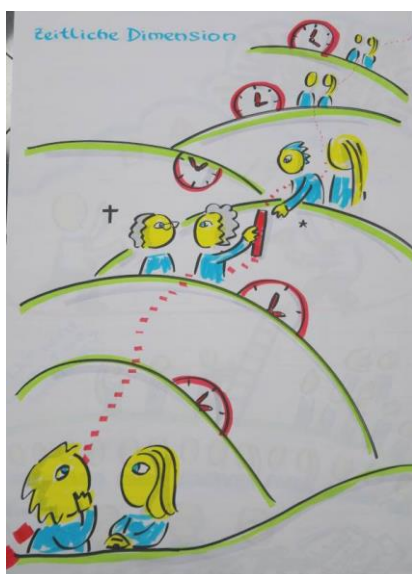
### Regionale Referenden

Auch die geplanten Befragungen der regionalen Bevölkerung in den Phasen Ib, II und III werfen noch Fragen auf. Einig sind sich die Teilnehmenden, dass Referenden, die ohne vorherigen Dialogprozess durchgeführt werden, in der Regel polarisierend wirken und eine reine Ja/Nein-Abfrage, ob ihre Region weiter erkundet werden soll, nicht für sinnvoll erachtet wird.

- Wie sieht die Befragung genau aus? Wer formuliert die Frage?
- Wenn keine Ja/Nein-Frage: Was wird abgefragt?
- Ist das Referendum verbindlich? Und wenn ja unter welchen Bedingungen? (Soll es Quoren für Mindestwahlbeteiligung und Zustimmung geben?)
- Wer führt die Befragung durch?

Folgende Alternativen sehen die Teilnehmenden:

- Wenn Ja/Nein: dann Ablehnungsgründe erfragen: Nein, weil ...
- Über andere Formen der Abstimmung nachdenken (z. B. Präferenzwahl)
- Als Alternative zu einem Referendum wäre auch zu überlegen, einen Dialogprozess und seine Ergebnisse ernst zu nehmen. Das bedeutet, dass die Ergebnisse des Dialogprozesses als Entscheidung stehen können – auch in Dialogprozessen kann man Entscheidungen treffen. Vielleicht müssen nicht alle gefragt werden?





- Unterstützend stellt eine neutrale Instanz die Vor- und Nachteile dar und anhand von Fragen vergleichbar dem Wahl-O-Mat erhalten die BürgerInnen eine Wahlempfehlung auf Grundlage ihrer Antworten (Entscheidungshilfe).

## Lernender Prozess

### Neue Beteiligungskultur

Ziel des gesamten Beteiligungsprozesses sollte auch sein, zur Entwicklung einer neuen Beteiligungskultur in Deutschland beizutragen. Um diese zu erreichen müssen folgende Fragen beantwortet werden:

- Welche Grundbedingungen müssen für einen lernenden Prozess gegeben sein?
- Wie kann ein Wissenstransfer und Transparenz über gelungene und nicht gelungene Methoden / Formate erfolgen?
- Um Übertragbarkeiten abschätzen zu können bedarf es der Reflexion der Teilnehmenden, einer externen Evaluation und Beobachtungsebene für Lernenden Prozess

Die Herausforderung dabei lautet: Wieviel Veränderungsmöglichkeiten und wieviel Kontinuität und Festlegungen bedarf es für den Beteiligungsprozess?

### Ausgangsbedingungen

Der lernende Prozess kann nur dann funktionieren, wenn vorab Grundkriterien verabredet sind, auf die sich die Akteure immer wieder beziehen können und die Orientierung bieten. Diese Grundkriterien stellen eine Art Werterahmen dar. Dazu gehören beispielsweise der Ausstieg aus der Kernkraft und die Entscheidung, dass ein Endlager eine nationale Aufgabe ist und damit ein Endlager im Bundesgebiet gefunden werden muss.

Ein lernender Prozess birgt die Gefahr, der Instabilität. Damit dies nicht passiert, muss die Regel eingeführt werden, dass ein bestehendes Modell nur durch ein besseres und sicheres ersetzt werden kann. Dazu gehört die Einigung über das neue Modell und das Erbringen von den entsprechenden Belegen.

### Empowerment und Qualifizierung

Wie erfolgt die Befähigung der Beteiligten? Wie und wo erhalten sie fachliche Befähigung, strategische Beratung und Gutachterunterstützung?

Damit auch neue Personen zu jedem Zeitpunkt einsteigen können, bedarf es einer umfassenden Information, die die bisherigen Aktivitäten und Informationen zusammenfasst und für Laien verständlich aufbereitet. Dies bedarf einer kontinuierlichen Ergänzung. Bei Beteiligungsformaten sollte insbesondere darauf geachtet werden, dass neue Personen entsprechend informiert werden und Möglichkeiten für deren Nachfragen bestehen.

Daneben benötigen Akteure und einzelne Personen Fortbildungen und Coaching, um ihre Rolle beispielsweise im Nationalen Begleitgremium als ZufallsauswahlbürgerIn, im Rat der Regionen oder auf regionaler Ebene wahrnehmen zu können.

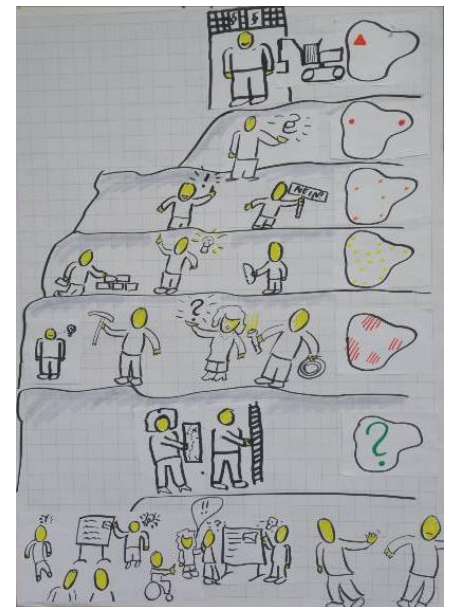
Auf Wissenstransfer und Transparenz wird auch an vielen anderen Stellen im Text eingegangen (beispielsweise Kommunikationsstrategie).

### Evaluation und Reflexion

Die externe Evaluation der Beteiligungsformate wird als ebenso notwendig wie sinnvoll angesehen. Auch hierzu bedarf es klarer Ziele und Kriterien für den Beteiligungsprozess anhand derer die Evaluation erfolgen kann. Allein dieser Prozess kann schon zu einer weiteren Klärung und besseren Prozessen führen. Neben den Zielen sollten auch Emotionen, Einstellungs- und Verhaltensänderungen erhoben werden.

Die Ergebnisse der Evaluation sollen regelmäßig im Sinne einer formativen Evaluation rückgemeldet werden, um ggf. Modifikationen am Prozess vornehmen zu können.

Darüber hinaus bedarf es auch regelmäßiger Reflexion über die Zusammenarbeit in den Gremien und auch am Ende von Veranstaltungen, um daraus Hinweise für die weitere Zusammenarbeit abzuleiten.





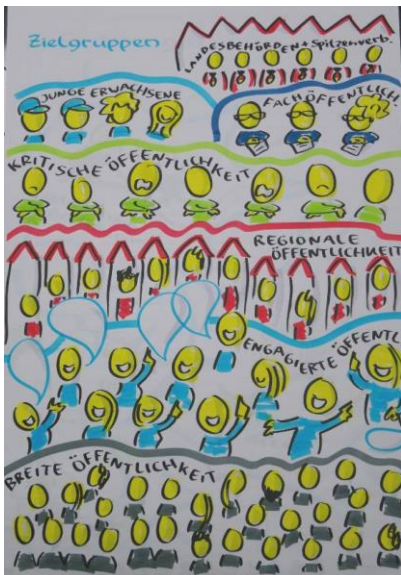


**Vorschlag Beobachter  
2. Ordnung**

In den Diskussionen kam immer wieder auf, dass es neben dem Nationalen Begleitgremium ein weiteres Gremium / Organ geben soll, das den gesamten Prozess im Blick hat und den Prozess reflektiert. Diese BeobachterInnen zweiten Grades als externe Instanz soll den Prozess begleiten und stärken. Wichtig ist, dafür akzeptierte Personen zu finden, die sich dem Prozess verpflichtet fühlen und nicht den Inhalten und Ergebnissen.

**Zusammenarbeit  
BürgerInnen und  
ExpertInnen**

Die Teilnehmenden empfinden die Zusammenarbeit der BürgerInnen und ExpertInnen in Gremien auch als herausfordernd. Hier werden als Option gesehen, ein separates Gremium für BürgerInnen einzurichten, die dann wiederum Botschafter in die Gremien entsenden können, oder aber die beiden Gremien werden sequenziell zusammengebracht.



In jedem Fall brauchen die BürgerInnen gute Unterstützung für ihre Arbeit. Sie bringen wertvolles Wissen und auch ihre eigene Betroffenheit in den Prozess ein. ExpertInnen und BürgerInnen können beide von der Zusammenarbeit profitieren und voneinander lernen. BürgerInnen und ExpertInnen leben jeweils in ihrem individuellen Mikrokosmos, Austausch und Information über die jeweiligen Belange ist wichtig, um Akzeptanz und Verständnis für die Interessen der anderen herzustellen und den Standortauswahlprozess auf die Makroebene zu bringen (Abkehr von individueller Betroffenheit).

**Erarbeitung einer Kommunikationsstrategie**

Da es im Verlauf des Verfahrens immer wieder informationskritische Momente gibt, muss zu Beginn geregelt werden, wer kommuniziert was an wen zu welchem Zeitpunkt.

Hier geht es nicht darum, Informationen und Meinungen zu unterbinden, sondern klare Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten zu benennen.

Die Einrichtung einer dezentralen, unabhängigen Informationsplattform, wie sie auch schon in der Kommission und im StandAG vorgesehen ist, wird ausdrücklich unterstützt. Die Nutzung sozialer Medien ist unumgänglich - insbesondere wenn junge Menschen erreicht werden sollen.

Gerade zu Beginn der Beteiligung muss ein Wissensaufbau bei allen Akteuren erfolgen, um einen Dialog auch konstruktiv führen zu können. Einige Akteure benötigen fachliches Hintergrundwissen, andere über die Interessen und Einstellungen der Akteure, alle über den Prozess und die Mitwirkungsmöglichkeiten.

Wichtig für die Bevölkerung ist, darzustellen, welche Auswirkungen und Konsequenzen der Bau eines Endlagers in einer Region hätte. Welche Belastungen kämen auf die Bevölkerung zu? Mögliche Planungen darstellen, um die Informationslage – und beim regionalen Referendum auch die Entscheidungsgrundlage – zu verbessern.

**Aktive  
Wissensvermittlung**

Ziel der Kommunikationsstrategie ist, die Informationen aktiv zu verbreiten und einfach Zugänge zu Wissen zu ermöglichen. Dazu gehört, Inhalte verständlich für interessierte Laien aufzubereiten und durch ein zentrales Ansprachemedium zur Verfügung zu stellen. Ebenso sollten auch Links auf vorhandene, aus der bisherigen „Endlagergeschichte“ und von anderen Akteuren stammende Informationen gesammelt werden, um zum einen viele Informationen und Erfahrungen deutlich zu machen und zum anderen auch die unterschiedlichen Perspektiven und Blickwinkel zu verdeutlichen. Dabei auch auf niedrigschwellige Angebote in den Lebensräumen der breiten Öffentlichkeit achten (Schulen, Bibliotheken, Hörsäle, Freizeiteinrichtungen, Mehrgenerationenhäuser und dergleichen). Dazu gehören auch barrierefreie Veranstaltungs- und Informationsformate.

Die Kommunikation soll zielgruppengerecht gestaltet werden und nicht nur die „organisierte Öffentlichkeit“ erreichen, sondern gerade auch eine breite Öffentlichkeit. Die Informationsplattform soll auch dazu dienen, Ideen einzubringen, Informationen abzurufen bzw. be-







10. Für ExpertInnen, die auf Veranstaltungen fachlichen Austausch suchen und eine hohe Qualität an Informationen in den Beteiligungsprozess einspeisen können, und für Laien-Teilnehmende, muss eine Win-Win Situation geschaffen werden, so dass beide Zielgruppen einen Gewinn aus der Veranstaltung ziehen.
11. Für hoch engagierte Menschen, die z .B. bereit sind, selbst Veranstaltungen zum Thema zu organisieren (z.B. im Rahmen ihres Engagements in einer NGO), müssen Do-It-Yourself Anleitungen und Unterstützung angeboten werden.

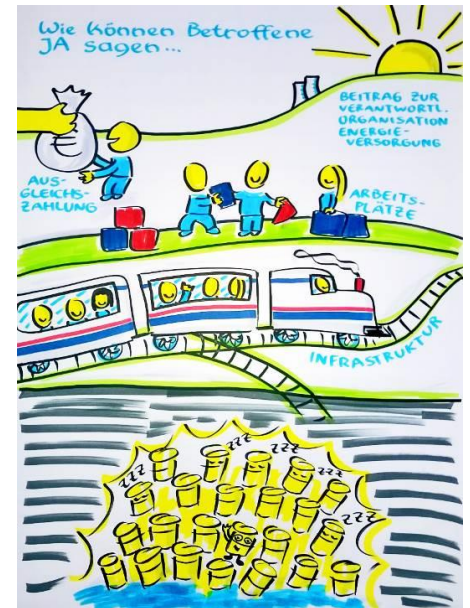
## Warum soll eine Region ja als Standort sagen?

„Warum soll eine Region ja zur Auswahl als Standort für radioaktive Abfallstoffe sagen?“

Die Befürwortung ist aus Sicht der Teilnehmenden möglich, wenn

- das Verfahren der Standortauswahl akzeptiert ist,
- negative Erfahrungen der Vergangenheit gemeinsam aufgearbeitet sind,
- größtmögliche Sicherheit nachvollziehbar gegeben ist,
- Risiken und Notfallpläne transparent sind,
- Vertrauen zu Akteuren und Entscheidern besteht und
- eine Kontrolle der Akteure gewährleistet ist.

Außerdem sollten auch wirtschaftliche Vorteile (langfristige direkte und indirekte Arbeitsplätze), strukturelle Vorteile (Infrastruktur, möglicher Hochschulstandort für Endlagertechnologie) und finanzielle Vorteile (Steuereinnahmen) genannt werden. Ausgleichsmaßnahmen wie beispielsweise ein Hochschulstandort, Infrastrukturmaßnahmen oder andere Vorteile sollten dann bei der Festlegung ausgehandelt werden.





Alle Visualisierungen sind von Teilnehmenden und Janine Lancker, fliplance.

## Anlage Phasen der Beteiligung

Im Folgenden sind für die jeweiligen Phasen die Themen, die Initiatoren, der Umfang der Beteiligung (Konsultation, Mitwirkung, Mitentscheidung), die zu beteiligenden Akteure und das Ergebnis aufgeführt – wer beteiligt wann zu was wen mit welchen Mitwirkungsmöglichkeiten.

### Vorphase

Vorphase (Phase 0) - Phase nach Abgabe des Berichtes der Kommission					
Thema	Initiator	Konsultation	Mitwirkung	Mitentscheidung	Ergebnis
Zusammensetzung und Einrichtung Begleitgremium	Bundestag und Bundesrat und „Zwischengremium“		Breite Öffentlichkeit Engagierte Öffentlichkeit Engagierte kritische Öffentlichkeit Fachöffentlichkeit Jugend und junge Erwachsene Oberste Landesbehörden und kommunale Spitzenverbände		Nationales Begleitgremium
Austausch zu Auswirkungen der Auswahl von Regionen (Welche Befürchtungen könnten auftreten? Welche Vor-, welche Nachteile hat geplantes Vorgehen? Wie sieht es mit Alternativen aus?)	„Zwischengremium“ oder Nationales Begleitgremium	Breite Öffentlichkeit Engagierte Öffentlichkeit Engagierte kritische Öffentlichkeit Fachöffentlichkeit Jugend und junge Erwachsene Oberste Landesbehörden und kommunale Spitzenverbände	Rat der Regionen (von Anfang an)	Vorhabenträger, BfE	Informationsmaterialien (Broschüre, FAQ etc.) zu Auswirkungen der Auswahl als Standortregion

*Phase 1a*

Phase 1a - Ausweisung Ausschlussgebiete (Negativkartierung); Auswahl von 20-30 Teilgebieten (Positivkartierung)					
Thema	Initiator	Konsultation	Mitwirkung	Mitentscheidung	Ergebnis
Vorstellung der Vorschläge Ausschlussgebiete	Vorhabenträger, BfE	Engagierte kritische Öffentlichkeit Fachöffentlichkeit Oberste Landesbehörden und kommunale Spitzenverbände		Nationales Begleitgremium	Negativkartierung
Vorstellung der Vorschläge Positivkartierung	Vorhabenträger, BfE	Engagierte Öffentlichkeit Regionale Öffentlichkeit Engagierte kritische Öffentlichkeit Fachöffentlichkeit Jugend und junge Erwachsene Oberste Landesbehörden und kommunale Spitzenverbände		Nationales Begleitgremium	Positivkartierung
Informationen erstellen zu den Mitwirkungsmöglichkeiten für "ausgewählte" Regionen	Nationales Begleitgremium	Engagierte Öffentlichkeit Regionale Öffentlichkeit Engagierte kritische Öffentlichkeit Fachöffentlichkeit Jugend und junge Erwachsene Oberste Landesbehörden und kommunale Spitzenverbände		Vorhabenträger, BfE	Informationsmaterialien (Broschüre, FAQ etc.) zu Mitwirkungsmöglichkeiten möglicher Standortregionen
Bildungsoffensive, um eine gemeinsame Wissensbasis zu schaffen					

*Phase 1b*

Phase 1b - Auswahl von bis zu sechs Standorten für die übertägige Erkundung					
Thema	Initiator	Konsultation	Mitwirkung	Mitentscheidung	Ergebnis
Vorstellung der Vorschläge	Vorhabenträger, BfE	Engagierte Öffentlichkeit Regionale Öffentlichkeit Engagierte kritische Öffentlichkeit Fachöffentlichkeit Jugend und junge Erwachsene Oberste Landesbehörden und kommunale Spitzenverbände		Nationales Begleitgremium  Rat der Regionen und regionale Wahlbevölkerung	Sechs verbleibende mögliche Standortregionen

*Phase 2*

Phase 2 - Übertägige Erkundung von sechs Standorten für Eingrenzung auf zwei untertägig zu erkundende Standorte					
Thema	Initiator	Konsultation	Mitwirkung	Mitentscheidung	Ergebnis
Vorstellung der Vorschläge	Vorhabenträger, BfE	Engagierte Öffentlichkeit Regionale Öffentlichkeit Engagierte kritische Öffentlichkeit Fachöffentlichkeit Jugend und junge Erwachsene Oberste Landesbehörden und kommunale Spitzenverbände		Nationales Begleitgremium  Rat der Regionen und regionale Wahlbevölkerung	Zwei verbleibende mögliche Standortregionen

*Phase 3*

Phase 3 - untertägige Erkundung der beiden Standorte, Erarbeitung eines Vorschlages und Entscheidung für einen Standort					
Thema	Initiator	Konsultation	Mitwirkung	Mitentscheidung	Ergebnis
Vorstellung der Vorschläge	Vorhabenträger, BfE	Engagierte Öffentlichkeit Regionale Öffentlichkeit Engagierte kritische Öffentlichkeit Fachöffentlichkeit Jugend und junge Erwachsene Oberste Landesbehörden und kommunale Spitzenverbände		Nationales Begleitgremium	Vorschlag für Standort
Verhandlung Standortverträge	Vorhabenträger, BfE Bundestag und Bundesrat	Engagierte Öffentlichkeit Engagierte kritische Öffentlichkeit Jugend und junge Erwachsene Oberste Landesbehörden und kommunale Spitzenverbände	Regionale Öffentlichkeit	Nationales Begleitgremium	
Entscheidung für einen Standort	Bundestag und Bundesrat	./.	./.	Nationales Begleitgremium	Standortentscheidung
Verfassungsbeschwerde	N.N.			Bundesverfassungsgericht	



*Genehmigungsphase*

Genehmigungsphase					
Thema	Initiator	Konsultation	Mitwirkung	Mitentscheidung	Ergebnis
Erarbeitung von Genehmigungsunterlagen	Vorhabenträger, BfE				Genehmigungsunterlagen
Genehmigungsverfahren	Vorhabenträger, BfE	Anhörung TÖB <i>Anhörung über juristische Personen und Betroffenheit hinaus</i>			Genehmigungsbescheid (positiv oder negativ)
Protest	Protestierende				
Gerichtliche Klärung nach Klage	Kläger	Vorhabenträger			